

Dezernat Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache

Titel der Drucksache

2. Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2569/19 - 1.
Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der
Finanzplanung 2021 - 2023

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Nach Zuarbeit der Fachämter wird nachfolgende zusammengefasste Stellungnahme übergeben:

1. Inwieweit ist der Beschlusspunkt 3 der Drucksache 2394/18 "Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0463/18 Verstärkte Umsetzung des VEP-Radverkehr (Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr)" in der Drucksache 2569/19 berücksichtigt? Bitte geben Sie die entsprechenden Haushaltsstellen an.

Drucksache 2394/18, Beschlusspunkt 3:

Dem Bau- und Verkehrsausschuss ist jährlich zum Umsetzungsstand des VEP-Radverkehr Bericht zu erstatten. Es wird empfohlen, diese Berichterstattung mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses aus Beschlusspunkt 1 der DS 0270/17 zu kombinieren. (Die Verwaltung wird aufgefordert, ab 2018 den zuständigen Gremien jährlich ein Maßnahmenpaket zur Abarbeitung des VEP-Radverkehr für das jeweils folgende Haushaltsjahr vorzuschlagen und in die Haushaltsentwürfe einzuordnen.)

Stellungnahme:

Mit der Beantwortung der DS 1934/19 und der Stellungnahme zur DS 1778/19 wurde über den Sachstand der Umsetzung der Maßnahmeschwerpunkte *3.2.1 Magdeburger Allee - Radialroute 3, 3.2.2 Franckestraße/Schlachthofstraße Radialroute 4, 3.2.3 Krämpferstraße/Leipziger Straße Radialroute 4 und 5, 3.2.4 Schmidtstedter Knoten, 3.2.5 Windhorststraße..... – Radialroute 7, 3.2.6 Westliche Innenstadtinfahrt – Radialroute 10, 3.2.7 Innerer Altstadtring –Juri-Gagarin-Ring und 3.2.8 Nördlicher Stadtring* sehr ausführlich informiert. Aufgrund der umfangreichen Ausführungen wird auf diese Drucksache zu den Sachständen verwiesen.

Änderungen hierzu gibt es keine, da alle personellen Kapazitäten im Tiefbau- und Verkehrsamt derzeit für die Bauvorhaben der BUGA und die laufenden Projekte gebunden sind. Zusätzliche Kapazitäten sind nicht vorhanden.

Frühestens ab dem Jahr 2021 werden in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und im Kontext bereits bestehender Prioritäten für die Verkehrsinfrastruktur neue Vorhaben, auch aus dem VEP-Radverkehr, in die Planungen aufgenommen.

Die Aufgaben zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur teilen sich in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und das Tiefbau- und Verkehrsamt. In beiden Ämtern werden alle Anstrengungen unternommen, sowohl konzeptionelle als auch konstruktive Verbesserungen für Radfahrer zu schaffen.

Bei allen Bauvorhaben des Tiefbau- und Verkehrsamtes werden immer die Anforderungen an moderne und komfortable Radverkehrsanlagen berücksichtigt und baulich umgesetzt. Der Fortschritt bei der Verbesserung der Radverkehrssituation in der Landeshauptstadt Erfurt wird dabei maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Freistaates Thüringen bestimmt. Sollte es dem Freistaat Thüringen auch in Zukunft nicht gelingen, den Thüringer Kommunen eine langfristige finanzielle und bedarfsgerechte Förderung ihrer Vorhaben zu ermöglichen, bleibt das Tempo beim Ausbau der Radinfrastruktur auf ein Viertel der Möglichkeiten weiter begrenzt.

In diesem Jahr wurden bzw. werden folgende Radverkehrsprojekte umgesetzt:

Fahrradabstellanlage Bahnhof	15.000 EUR
Geraradweg	2.120.000 EUR
Neubau Radbügel Stadtgebiet	17.000 EUR
Radweg Arnstädter Straße	800.000 EUR

2. Inwieweit ist der Beschlusspunkt 03 der Drucksache 2409/19 "Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1778/19 - Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte Radverkehrskonzept" in der Drucksache 2569/19 berücksichtigt? In welcher Höhe müssten die Personalkosten monatlich veranschlagt werden? Bitte geben Sie die entsprechende Haushaltsstelle an.

Drucksache 2409/19, Beschlusspunkt 03:

Für die Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte "Radverkehrskonzept", ist eine Stelle für eine/n Radverkehrsbeauftragte*n zu schaffen. Die notwendigen Mittel dafür sind in den Nachtragshaushalt einzustellen.

Stellungnahme:

Die Entscheidungsvorlage für den Stadtrat DS 2409/19 befindet sich noch in der Gremienbeteiligung (zuletzt behandelt im Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Klimaschutz 14.01.2020) und wird dem Stadtrat erneut zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

3. Sind Mittel für möglicherweise erforderliche Gutachten zur Klärung der Ursachen für das Pflanzensterben im See des Naherholungsgebietes Nordstrand (Drucksachen 0969/19 und 2532/19) bereits im vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung 2020 vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe und unter welcher Haushaltsstelle?

Stellungnahme:

Auf der Haushaltsstelle 12200.65501 Gutachterkosten Bereich Wasser / Boden sind im 1. NTHH 2020 30.000 EUR geplant. Ein Teil dieser Mittel kann für möglicherweise erforderliche Gutachten zur Klärung der Ursachen für das Pflanzensterben im See des Naherholungsgebietes Nordstrand (DS 0969/19 und DS 2532/19) genutzt werden. Für erste Schritte werden Kosten in Höhe von ca.

3.000 EUR veranschlagt.

4. Erläuterungen wesentlicher Einzelpositionen innerhalb der Einzelpläne S. 28, Punkt 4 Soziale Sicherung, Haushaltsstellen 46070.94012, 46070.94013 und 46070.94014;
Für das Autonome Jugendzentrum, das JH Wiesenhügel und das JH Roter Berg werden die Baumaßnahmen aufgrund einer fehlenden Aufgabenstellung verschoben.
→ Wer ist für die Aufgabenstellung verantwortlich und warum ist sie 2020 nicht leistbar?

Stellungnahme:

Hier wurde in den Anmeldungen zum Nachtragshaushalt eine falsche Begründung eingefügt. Um es richtig darzustellen: Es liegen Aufgabenstellungen für die Generalsanierungen der Jugendhäuser AJZ, JH am Wiesenhügel und JH am Roten Berg vor, jedoch verfügt das Amt für Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung zurzeit nicht über die personellen Kapazitäten, welche für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Jahr 2020 dafür notwendig wären.

Diese Maßnahmen sollen um ein Jahr in das Jahr 2021 bzw. 2022 verschoben werden. Mit diesem Nachtragshaushalt sollen 11 weitere Stellen für das Amt 23 beschlossen werden, so dass dann für die Umsetzung von Baumaßnahmen mehr Personal zur Verfügung steht.

5. S.29, Haushaltsstelle 46410.94107, Kita Neubau;
→ Um welchen Neubau handelt es sich hier?

Stellungnahme:

Gemäß den Bedarfen an zusätzlichen Kita-Plätzen und in Anlehnung an die Unterlagen zum Kita-Sanierungsprogramm war auf der HHSt. 46410.94107 ein Kita-Neubau in der Mittelhäuser Straße vorgesehen. Da aber die abschließende Entscheidung zum Standort noch nicht getroffen worden ist, wurde im Rahmen der HH-Planung 20019/2020 entschieden, die genaue Standortbezeichnung vorerst nicht aufzuführen.

Im 1. NTHH 2020 wurden die Ansätze auf 2020 bis 2022 verschoben. Es wird von Gesamtkosten für einen Kita-Neubau von rd. 2,7 Mio. EUR ausgegangen.
Die Verantwortlichkeit (Bauherr entweder Stadtverwaltung Erfurt oder ein anderer Träger) ist noch nicht endgültig geklärt.

6. Wie schätzt die Verwaltung die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Erfurt ein. Gibt es Bedarf für weitere Personalstellen? Welche Ausgaben für eine Personalstelle stehen welchen zu erwartenden Einnahmen entgegen?

Stellungnahme:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist ein wesentlicher Bestandteil des ordnungsbehördlichen Handelns, um sowohl die Sicherheit, als auch die Leichtigkeit im Verkehr sicherzustellen.

Laut Stellenplan verfügt die Verkehrsüberwachung über 25 Planstellen für Sachbearbeiter im Außendienst. Davon sind min. 5 Planstellen für die Überwachung des fließenden Verkehrs abzuziehen (ohne Springer). Aufgrund von 12 vakanten Planstellen versehen derzeit nur 8 Sachbearbeiter ihren Dienst in dem Sachgebiet.

Der Größe des Zuständigkeitsbereiches, der stetig steigenden Verkehrsdichte, den zunehmenden

ignoranten verkehrswidrigem Verhalten vieler Verkehrsteilnehmer usw. kann mit dem laut Stellenplan vorgesehenen Personal nicht angemessen begegnet werden.
Neben der Nachbesetzung aller vakanten Stellen bedürfte es für eine gebührende Überwachung des ruhenden Verkehrs, der Schaffung weiterer Planstellen über den derzeitigen Stellenplan hinaus.

Durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs konnten nachfolgende Einnahmen bewirkt werden:

- 2015 - 1.287.771 €
- 2016 - 1.545.636 €
- 2017 - 1.432.409 €
- 2018 - 1.439.613 €
- 2019 (1. bis 3. Quartal) - 1.071.444 €

Die Personalausgaben werden im UA 11000 ausgewiesen. Die durchschnittlichen Personalkosten liegen bei rd. 45 - 50 TEUR pro Mitarbeiter.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

16.01.2020

Datum